



2023/0108(COD)

7.9.2023

*****I**

ENTWURF EINES BERICHTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/881 im Hinblick auf verwaltete Sicherheitsdienste
(COM(2023)0208 – C9-0137/2023 – 2023/0108(COD))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatlerin: Josianne Cutajar

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG.....	16
ANHANG: LIST OF ENTITIES OR PERSONS FROM WHOM THE RAPPORTEUR HAS RECEIVED INPUT	18

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/881 im Hinblick auf verwaltete Sicherheitsdienste (COM(2023)0208 – C9-0137/2023 – 2023/0108(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2023)0208),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0137/2023),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 13. Juli 2023¹,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf das Schreiben des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A9-0000/2023),
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ ABl. C 0 vom 0.0.0000, S. 0. / Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(1a) Um die Widerstandsfähigkeit der Union gegenüber Cyberangriffen zu gewährleisten und Anfälligkeiten des Unionsmarkts zu verhindern, wird durch die vorliegende Verordnung der horizontale Rechtsrahmen zur Festlegung umfassender Cybersicherheitsanforderungen für alle Produkte mit digitalen Elementen gemäß der Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates *
+ ergänzt, wobei wesentliche Anforderungen für verwaltete Cybersicherheitsdienste, ihre Anwendbarkeit und Vertrauenswürdigkeit festgelegt werden.**

* Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates ... vom ...

(ABl. ...).

+ ABl.: Bitte die Nummer der in Dokument 2022/0272(COD) enthaltenen Verordnung in den Text sowie Nummer, Datum, Titel und Amtsblattfundstelle dieser Verordnung in den Fußnotentext einfügen.

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) Verwaltete Sicherheitsdienste, d. h. Dienste, die in der Durchführung oder Unterstützung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem

(2) Verwaltete Sicherheitsdienste, d. h. Dienste, die in der Durchführung oder Unterstützung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem

Cybersicherheitsrisikomanagement ihrer Kunden bestehen, haben bei der Verhütung und Eindämmung von Cybersicherheitsvorfällen an Bedeutung gewonnen. Dementsprechend gelten die Anbieter dieser Dienste gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸ als wesentliche oder wichtige Einrichtungen, die zu einem Sektor mit hoher Kritikalität gehören. Nach Erwägungsgrund 86 dieser Richtlinie spielen die Anbieter verwalteter Sicherheitsdienste in Bereichen wie Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Penetrationstests, Sicherheitsaudits und Beratung eine überaus wichtige Rolle, indem sie Einrichtungen bei deren Bemühungen um die Verhütung, Erkennung und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen und bei der anschließenden Wiederherstellung unterstützen. Anbieter verwalteter Sicherheitsdienste sind jedoch auch selbst Ziel von Cyberangriffen geworden und stellen aufgrund ihrer engen Einbindung in die Betriebstätigkeit ihrer Kunden ein besonderes Risiko dar. Wesentliche und wichtige Einrichtungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2022/2555 sollten daher bei der Wahl eines Anbieters verwalteter Sicherheitsdienste erhöhte Sorgfalt walten lassen.

Cybersicherheitsrisikomanagement ihrer Kunden bestehen, **was unter anderem die Prävention, Erkennung, Reaktion oder Wiederherstellung bei Sicherheitsvorfällen einschließt**, haben bei der Verhütung und Eindämmung von Cybersicherheitsvorfällen an Bedeutung gewonnen. **Die Tätigkeiten der Anbieter von verwalteten Sicherheitsdiensten umfassen Dienste zur Identifizierung, zum Schutz, zur Erkennung, Reaktion und Wiederherstellung, unter anderem die Bereitstellung von Informationen über Cyberbedrohungen, die Echtzeitüberwachung von Bedrohungen durch proaktive Techniken, einschließlich eingebauter Sicherheit („security by design“), Risikobewertung, erweiterte Erkennung, Gegenmaßnahmen und Reaktion.** Dementsprechend gelten die Anbieter dieser Dienste gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates⁸ als wesentliche oder wichtige Einrichtungen, die zu einem Sektor mit hoher Kritikalität gehören. Nach Erwägungsgrund 86 dieser Richtlinie spielen die Anbieter verwalteter Sicherheitsdienste in Bereichen wie Reaktion auf Sicherheitsvorfälle, Penetrationstests, Sicherheitsaudits und Beratung eine überaus wichtige Rolle, indem sie Einrichtungen bei deren Bemühungen um die Verhütung, Erkennung und Bewältigung von Sicherheitsvorfällen und bei der anschließenden Wiederherstellung unterstützen. Anbieter verwalteter Sicherheitsdienste sind jedoch auch selbst Ziel von Cyberangriffen geworden und stellen aufgrund ihrer engen Einbindung in die Betriebstätigkeit ihrer Kunden ein besonderes Risiko dar. Wesentliche und wichtige Einrichtungen im Sinne der Richtlinie (EU) 2022/2555 sollten daher bei der Wahl eines Anbieters verwalteter Sicherheitsdienste erhöhte Sorgfalt walten lassen.

⁸ Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 80).

⁸ Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 80).

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Europäische Zertifizierungssysteme für verwaltete Sicherheitsdienste sollten zur Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit dieser Dienste beitragen, insbesondere für kleinere Akteure wie Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die häufig anfälliger sind für Cybersicherheitsverletzungen mit finanziellen, rechtlichen, rufschädigenden und betrieblichen Folgen.

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) Um das Wachstum eines zuverlässigen Unionsmarktes zu erleichtern und gleichzeitig Partnerschaften mit gleichgesinnten

***Drittländern aufzubauen, auch unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates*
++ im Hinblick auf den Zugang zur EU-Cybersicherheitsreserve, sollte das Zertifizierungsverfahren, das innerhalb des durch diese Verordnung geschaffenen Rahmens eingerichtet wird, gestrafft sein, damit seine internationale Anerkennung und die Abstimmung auf internationale Standards sichergestellt werden.***

* Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates ... vom ...

(ABl. ...).

++ ABl.: Bitte die Nummer der in Dokument 2023/0109(COD) enthaltenen Verordnung in den Text sowie Nummer, Datum, Titel und Amtsblattfundstelle dieser Verordnung in den Fußnotentext einfügen.

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5b) Um die Entwicklung eines vertrauenswürdigen Unionsmarkts für verwaltete Sicherheitsdienste sicherzustellen, sollten die betreffenden Anbieter und die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und zu einer großangelegten Datenerhebung und der Entwicklung eines Cybersicherheitsarbeitsmarkts beitragen.

Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5c) Grundlage für einen unionsweit koordinierten Ansatz zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von kritischer Infrastruktur bildet der Kapazitätsaufbau der Mitgliedstaaten. Wie in der jüngsten Mitteilung der Kommission vom 8. April 2023 zur Schließung der Fachkräftelücke im Cybersicherheitsbereich zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wachstums und der Resilienz in der EU anerkannt, kann die Sicherheit der Union nur mithilfe des wertvollsten Guts der EU sichergestellt werden: mithilfe der Menschen. Deshalb sollte bei einem europäischen Zertifizierungssystem die Unterstützung für die Mitgliedstaaten, auch mit Blick auf Lücken bei Cybersicherheitskompetenzen, berücksichtigt werden.

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5d) Angesichts der Entwicklung und Einführung des europäischen Zertifizierungssystems für verwaltete Sicherheitsdienste sollte die Kommission den Austausch mit der ENISA intensivieren und den Dialog mit den Mitgliedstaaten, dem privaten Sektor und der Wissenschaft fördern, um die Zusammensetzung der Arbeitskräfte der Union im Bereich der Cybersicherheit und der damit verbundenen Kompetenzen besser zu verstehen.

Or. en

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 e (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5e) Damit die europäischen Cybersicherheitssysteme bescheinigen können, dass verwaltete Sicherheitsdienste, die nach solchen Systemen bewertet wurden, den festgelegten Sicherheitsanforderungen, auch hinsichtlich der kontinuierlichen Erbringung der Dienste mit der erforderlichen Kompetenz, Sachkenntnis und Erfahrung von Personal mit einem sehr hohen Maß an einschlägigen Fachkenntnissen und beruflicher Integrität gemäß dieser Verordnung entsprechen, sollten die Systeme den Beitrag der Wissenschaft, Forschungseinrichtungen und anderer Akteure mit Erfahrung in der Fortbildung von Fachkräften im Bereich Cybersicherheit und der Anwerbung, Einstellung und Entwicklung von Talenten mobilisieren und Anreize für öffentlich-private Partnerschaften schaffen. Dies sollte die Bündelung von Ideen und den Austausch von Fachwissen über die Ausbildung sowie eine bessere Bewertung der erforderlichen Kompetenzen ermöglichen, insbesondere während des Einstellungsverfahrens. Zusammen mit seinem Beitrag zum System sollte der private Sektor auch darauf abzielen, Schulungen am Arbeitsplatz anzubieten, wobei die am stärksten gefragten Kompetenzen berücksichtigt und die öffentliche Verwaltung sowie Startups ebenso wie Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen einbezogen werden.

Or. en

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5 f (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5f) Um die Entstehung von hochwertigen, wesentlichen verwalteten Sicherheitsdiensten zu fördern, sollten die Mitgliedstaaten aktiv Maßnahmen ergreifen, um Talente auszubilden und zu binden, auch durch die Integration von Cybersicherheit in Ausbildungs- und Fortbildungsprogramme, und gleichzeitig den Zugang zu Lehrlingsausbildungen und Praktika für junge Menschen sicherstellen, insbesondere für Menschen, die in benachteiligten Gebieten wie Inseln, dünn besiedelten, abgelegenen und ländlichen Gebieten leben. Diese Maßnahmen sollten auch darauf abzielen, mehr Frauen und Mädchen für den Bereich zu gewinnen, und dazu beizutragen, die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu beseitigen.

Or. en

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 2 – Buchstabe b Verordnung (EU) 2019/881 Artikel 2 – Nummer 14a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

14a. ‚verwalteter Sicherheitsdienst‘ bezeichnet einen Dienst, der in der Durchführung oder Unterstützung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Cybersicherheitsrisikomanagement besteht und unter anderem die Reaktion **auf Sicherheitsvorfälle** sowie Penetrationstests, Sicherheitsaudits und

14a. ‚verwalteter Sicherheitsdienst‘ bezeichnet einen **ausgelagerten** Dienst, der in der Durchführung oder Unterstützung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Cybersicherheitsrisikomanagement besteht und unter anderem die **Prävention, Erkennung, Reaktion oder Wiederherstellung bei Sicherheitsvorfällen** sowie

Beratung umfasst;

Penetrationstests, Sicherheitsaudits und
Beratung umfasst;

Or. en

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 6
Verordnung (EU) 2019/881
Artikel 47 – Absatz 3 – Buchstabe e a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**ea) die vorherige Angleichung an
anwendbare internationale Standards;**

Or. en

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 6
Verordnung (EU) 2019/881
Artikel 47 – Absatz 3 – Buchstabe e b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**eb) der Beitrag der Anbieter
verwalteter Sicherheitsdienste zum
Angebot an Aus- und
Fortbildungsmöglichkeiten für
Mitarbeiter, um ein sehr hohes Maß an
einschlägigem Fachwissen und
beruflicher Integrität zu erreichen.**

Or. en

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 6
Verordnung (EU) 2019/881
Artikel 47 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**3a. Zusätzlich wird bei der
Einbeziehung spezifischer verwalteter**

***Sicherheitsdienste in das fortlaufende
Arbeitsprogramm der Union
gegebenenfalls der Beitrag der Anbieter
verwalteter Sicherheitsdienste zur Aus-
und Fortbildung und zur Anwerbung von
Talenten berücksichtigt, insbesondere im
Wege von Partnerschaften mit
Universitäten und anderen
Bildungseinrichtungen.***

Or. en

Änderungsantrag 14

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 7
Verordnung (EU) 2019/881
Artikel 49 – Absatz 7 a (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***7a. Das mögliche System wird unter
Berücksichtigung etwaiger Beiträge des
europäischen Systems für technische
Normung oder der sektorspezifischen
Agenturen der Union entwickelt.***

Or. en

Änderungsantrag 15

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 9
Verordnung (EU) 2019/881
Artikel 51a – Absatz 1 – Buchstabe b**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Der Anbieter verfügt über geeignete interne Verfahren, um sicherzustellen, dass die verwalteten Sicherheitsdienste jederzeit in sehr hoher Qualität erbracht werden.

b) Der Anbieter verfügt über geeignete interne Verfahren, um sicherzustellen, dass die verwalteten Sicherheitsdienste jederzeit in sehr hoher Qualität ***und mit einem sehr hohen Maß an Zuverlässigkeit*** erbracht werden.

Or. en

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung

Artikel 1 – Absatz 1 – Nummer 13 – Buchstabe b – Ziffer ii – Buchstabe bb

Verordnung (EU) 2019/881

Artikel 56 – Absatz 3 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) sie berücksichtigt die Umsetzungsfristen sowie die Übergangsmaßnahmen oder -zeiträume, insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen der Maßnahme auf die Anbieter oder Hersteller von IKT-Produkten, -Diensten und -Prozessen oder verwalteten Sicherheitsdiensten, einschließlich **KMU**;

Geänderter Text

d) sie berücksichtigt die Umsetzungsfristen sowie die Übergangsmaßnahmen oder -zeiträume, insbesondere im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen der Maßnahme auf die Anbieter oder Hersteller von IKT-Produkten, -Diensten und -Prozessen oder verwalteten Sicherheitsdiensten, einschließlich **der besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Die Kommission sorgt für eine angemessene finanzielle Unterstützung im Rechtsrahmen bestehender Unionsprogramme, um insbesondere Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu entlasten.**;

Or. en

BEGRÜNDUNG

Die Berichterstatterin unterstützt den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/8811 im Hinblick auf verwaltete Sicherheitsdienste und erkennt an, dass es notwendig ist, das europäische System für die Cybersicherheitszertifizierung zu aktualisieren und zu stärken, indem ermöglicht wird, wichtige und wachsende Dienstleistungen für die Industrie einzubeziehen. In Anbetracht der Tatsache, dass einzelne Mitgliedstaaten bereits damit begonnen haben, Zertifizierungssysteme für verwaltete Sicherheitsdienste einzuführen, ist die Berichterstatterin der Ansicht, dass diese Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit von entscheidender Bedeutung ist, um erhebliche Unterschiede zwischen den nationalen Systemen zu verhindern, was zu einer Form der Marktfragmentierung führen würde, die den wirtschaftlichen und auch strategischen Interessen der Union zuwiderlaufen würde.

In diesem Zusammenhang wird anerkannt, wie dieser Vorschlag das Cybersolidaritätsgesetz ergänzen soll. Insbesondere wird durch diese spezifische Erweiterung des europäischen Systems für die Cybersicherheitszertifizierung ermöglicht, dass verwaltete Sicherheitsdienste – die den „vertrauenswürdigen Anbietern“ in der Cyber-Solidaritätsakte entsprechen – eine wichtige Rolle bei der künftigen EU-Cybersicherheitsreserve spielen. Daher ist dieser Vorschlag auch von großer Bedeutung für die Förderung des Ausbaus der Cybersicherheitskapazitäten der Union, die unerlässlich sind, um möglichen Bedrohungen in einer sich ständig verändernden geopolitischen Realität entgegenzuwirken.

Ziel der Berichterstatterin ist es, innerhalb der Grenzen des Kommissionsvorschlags diese gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit zu konsolidieren und für mehr Klarheit zu sorgen. Dies wird durch die Änderungen der Berichterstatterin an der Definition von verwalteten Sicherheitsdiensten veranschaulicht, wobei präzisiert wird, dass es sich dabei um „ausgelagerte“ Dienstleistungen handelt, und gleichzeitig ausgeführt wird, was in die Definition aufgenommen werden kann. Die eingereichten Änderungsanträge bezüglich der Anerkennung internationaler Cybersicherheitsstandards sollen ein höheres Maß an Vertrauen fördern, während gleichzeitig umfassende EU-Vorschriften ausgearbeitet werden.

In diesem Entwurf eines Berichts wird stärkerer Nachdruck darauf gelegt, die Lücken bei den Kompetenzen zu schließen sowie Kleinstunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Zum ersten Punkt stützen sich die eingereichten Änderungsanträge auf die bereits implizite Notwendigkeit von Kompetenzen im Rahmen des Systems für die Cybersicherheitszertifizierung gegenüber der „erforderlichen Kompetenz, Sachkenntnis und Erfahrung von Personal mit einem sehr hohen Maß an einschlägigen Fachkenntnissen und beruflicher Integrität“. Nach Ansicht der Berichterstatterin muss das europäische Zertifizierungssystem die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren sowie zwischen den Mitgliedstaaten, dem privaten Sektor, den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen fördern und als Wegbereiter für einen neuen Fahrplan für die Aus- und Fortbildung und Befähigung der Arbeitskräfte, die Erhebung umfassenderer Daten über die benötigten Kompetenzen und die Beseitigung der geschlechtsspezifischen Unterschiede im MINT-Bereich fungieren.

Gleichzeitig sollten Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, die das Rückgrat

der europäischen Wirtschaft bilden und zweifellos eine positive Rolle in der Cybersicherheitsbranche spielen, im Rahmen der bestehenden Programme der Union eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten, um eine etwaig ihnen aufgebürdete unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastung zu verringern.

**ANHANG: LIST OF ENTITIES OR PERSONS
FROM WHOM THE RAPPORTEUR HAS RECEIVED INPUT**

The following list is drawn up on a purely voluntary basis under the exclusive responsibility of the rapporteur. The rapporteur has received input from the following entities or persons in the preparation of the Draft Report on the *Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Regulation (EU) 2019/881 as regards managed security services 2023/0108 (COD)*.

Entity and/or person
European Economic and Social Committee
European Commission
ENISA
Leonardo Cyber and Security Solutions
Red Alert Labs IoT Security
ESET Slovak
Board of Cyber
IBM
Tecnia
FERMA – Federation of European Risk Management Associations